

kanerordens. Benedikt XIII. gestattete 1727 die Verleihung der akademischen Grade auch an externe Alumnus. Leo XIII. fügte zur theologischen Fakultät 1882 die philosophische und 1896 die kanonistische hinzu. 1909 wurde aus dem Kolleg das „Päpstliche Internationale Institut Angelicum“ mit drei Fakultäten, die 1936 die Studienkongregation gemäß der Apostolischen Konstitution „Deus Scientiarum Dominus“ bestätigte. In den letzten Jahren wurde innerhalb der philosophischen Fakultät das Institut für Sozialwissenschaften rechtsgültig errichtet mit der Vollmacht, die entsprechenden akademischen Grade zu verleihen, und außerdem eine Art theologisches Bildungswerk für Laien ins Leben gerufen. Das Angelicum ist nicht die erste derart ausgezeichnete Studienanstalt. Als erste Anstalt hatte Johannes XXIII. das „Athenaeum Lateranense“, an dem er selber studiert und doziert hatte, zu einer „Pontificia Universitas“ erhoben — bis dahin hatte nur die von den Jesuiten geleitete „Gregoriana“ diesen Titel geführt —, und vor einiger Zeit war auch das Kolleg der „Propaganda Fide“ in den Rang einer Universität erhoben worden (Motuproprio vom 7. März 1962; AAS, 1962, Nr. 4, S. 205–208).

Neuer Ablass. Johannes XXIII. hat in der Audienz des Kardinal-Großpönitentiaris vom 3. Jänner dieses Jahres folgende Anrufung mit Ablassen versehen: „O Maria, Mutter und Königin der christlichen Familien, bitte für uns!“ Von allen Gläubigen kann gewonnen werden: 1. Ein unvollkommener Ablass von 300 Tagen, so oft sie reumütigen Herzens obige Anrufung beten; 2. ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen einmal im Monat, wenn sie täglich einen ganzen Monat hindurch die Anrufung andächtig verrichten (Dekret der S. Paenitentiaria Apostolica vom 9. Jänner 1963; AAS, 1963, Nr. 1, S. 56).

Aus der Weltkirche

Von Norbert Miko

I. Das Konzil

1. Die Arbeit der verschiedenen Kommissionen. Entsprechend dem Willen des Heiligen Vaters, wie er ihn sowohl in seiner Schlußansprache vom 8. Dezember 1962 wie in seinem Brief „Mirabilis ille“ vom 6. Jänner 1963 an die Bischöfe ausgedrückt hatte, haben sich die verschiedenen Kommissionen zu Arbeitssitzungen zusammengefunden. Mit besonderem Interesse werden natürlich die Arbeiten der sogenannten „Gemischten Kommission“ verfolgt, die sich vor allem aus Mitgliedern der Theologischen Kommission unter dem Vorsitz von Kardinal Ottaviani und des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Kirche unter dem Vorsitz des Kardinals Bea zusammensetzt, daneben aber auch noch Mitglieder der Kommission für die orientalischen Kirchen aufweist. Themen für die Sitzungen dieser Gemischten Kommission sind vor allem das Schema über die Offenbarung und über die Kirche. Themen also, die von zentraler Bedeutung für das ganze Konzil sind und über die sich bei der ersten Session die Gemüter erhitzt hatten. In einer Reihe von Sitzungen Ende Februar und Anfang März konnte der Wortlaut des neu bearbeiteten Schemas über die Offenbarung fertiggestellt und einstimmig angenommen werden, nachdem Mitte Jänner über einen Punkt: über die Tradition, keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. Als strittig galt vor allem die Frage, ob die Tradition Glaubensgut enthält, das nicht in der Heiligen Schrift enthalten ist. Das neugefaßte Schema weist nun ein Vorwort und fünf Kapitel auf: Offenbarung des Wortes Gottes; Inspiration und Interpretation; Altes Testament; Neues Testament; Die Heilige Schrift in der Kirche. Auch die Kommissionen für das Laienapostolat, für Seminarien, Studien und kirchliche Schulen sowie die Theologische Kommission hielten Sitzungen ab, so daß die Koordinierungskommission („Superkommission“) in der Zeit vom 25. bis 29. März in acht Sitzungen eine Reihe von Schemata für die Herbstsession des Konzils vorbereiten konnte: über die Offenbarung; über die Glaubensunterweisung; über die Ausbildung der Priesteramtskandidaten, die Vervollkommenung des priesterlichen Lebens, die wissenschaftlichen Grundlagen der Seelsorge; über das Laienapostolat im allgemeinen, die Katholische Aktion; über das Verhältnis der Bischöfe zur römischen Kurie, die Stellung der Koadjutoren und Weihbischöfe, die Aufgaben der Bischofskonferenzen, die Diözesan- und Pfarrgrenzen. Andere Schemata betreffen die Stände der Vollkommenheit (Ordensleute; Ge-

sellschaften mit gemeinsamem Leben ohne Gelübde; Säkularinstitute). Ein Schema wurde von der Kommission für die orientalischen Kirchen vorgelegt: Probleme der verschiedenen unierten Ostkirchen, ihre Hierarchie, die Sakramentendisziplin und das Verhältnis zu den Orthodoxen. Zum Schluß kam die Rede auf die Präsenz der Kirche in der modernen Welt. Dieses Schema deckt sich fast völlig mit dem, was einige Tage später der Heilige Vater in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ verkündete. Die Vorlage befaßt sich mit dem Wert des Lebens und der Würde der menschlichen Person, mit der Kultur, der Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und dem Frieden. Ausgearbeitet wurde sie von einer Gemischten Kommission aus Mitgliedern der Theologischen Kommission und der Kommission für das Laienapostolat. Wir sehen an diesem einen Beispiel, wie sich die Konzilsarbeit schon jetzt befruchtend erweist, wie die Dinge zusammenhängen und wie das Konzil auch die kirchen-, ja die weltpolitischen Entwicklungen vorantreibt. Einem vielgenannten Anliegen entsprechend soll die Arbeit der Presseberichterstattung bei der zweiten Konzilssession wesentlich erleichtert werden. Das war Inhalt eines Berichtes des Konzilspresseamtes, der bei der letzten Sitzung der Koordinationskommission vorgelegt wurde. Die nächste Sitzung der Koordinationskommission wird stattfinden, wenn die einzelnen Kommissionen die Weisungen, die sie im Jänner von der „Superkommission“ erhalten haben, ausgeführt haben. Augenblicklich tagt die Liturgische Kommission. Ihre Arbeiten sind am weitesten fortgeschritten, wenngleich es noch Fragen geben mag, die kontrovers sind. So soll dem Vernehmen nach im noch nicht abgestimmten zweiten Kapitel über die Eucharistie der Lehre von der Transsubstantiation kein einziger Satz gewidmet sein. Das Sakrament des Altars wird vielmehr eine „Repräsentation des Todes und des Sieges Christi“ und „eine Wiederholung seines Gedächtnisses“ genannt.

2. Die einzelnen Länder und Landesepiskopate und das Konzil. Es ist heute schon möglich, einen wenn auch oberflächlichen Blick auf die Reaktion einzelner Länder und Episkopate auf das Konzil zu werfen.

Was Italien betrifft, so kann gesagt werden, daß das Konzil für das italienische Volk sowohl wie für den Episkopat eine große Überraschung war. Die Italiener faßten das Konzil zunächst als „Spettacolo“ auf, als ein Ereignis, das wie das Anno Santo oder ähnliche Gelegenheiten viele Fremde anlocken würde. Eine große innere Anteilnahme war nicht festzustellen, sie kam erst, als die Wahlen in die Kommissionen stattfanden. Deren Ergebnis faßte man als Beleidigung der italienischen Nation auf und die Pressestimmen waren dementsprechend. Auch die Auseinandersetzungen im Konzil wurden von dieser Sicht aus gewertet. Gerade die liberalen Kreise, denen die Religion ziemlich gleichgültig ist, warfen sich nun zu Hütern der konservativen Prinzipien auf! Als bemerkt wurde, daß in den Konzilsdebatten der italienische Episkopat sich mit Ausnahme einiger weniger, wie Ottaviani, Ruffini, Bacci, fast nicht zu Wort meldete, begründete das die liberale Zeitung „Il Tempo“ damit, daß die italienischen Bischöfe eben mit der Seelsorge so beschäftigt gewesen waren, daß sie nicht Zeit für eine wissenschaftliche Vorbereitung auf das Konzil gehabt hätten, im Gegensatz zu den mitteleuropäischen Bischöfen! Für weite Kreise im italienischen Volk kam die Tatsache einer gründlichen und hartnäckigen geistigen Auseinandersetzung völlig überraschend. Man war dem Schlagwort „Roma locuta, causa finita!“ zu sehr erlegen. Was vom Volk Italiens gilt, gilt mit Einschränkungen auch vom Episkopat. Man erwartete vielfach eine Neuauflage der römischen Diözesansynode. Und wenn nicht die „Transalpini“ gewesen wären, wäre der Gang der Dinge auch so gekommen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß der Papst und die römische Kurie für Italien eine ganz andere Rolle spielen als für die übrige katholische Kirche. Der Papst ist ja auch Primas von Italien, und die römischen Zentralbehörden üben hier mehr Aufsicht aus, so daß der italienische Episkopat untereinander weniger Verbindung hat als anderswo. Es ist bezeichnend, daß anläßlich des Konzils die erste gesamtitalienische Bischofskonferenz stattfand! Es kann bei der herrschenden Situation in Italien auch nicht wundernehmen, daß der Episkopat für viele Fragen, die in gemischtkonfessionellen Ländern auftauchen, weniger Verständnis hat. In der Frage der Liturgiesprache zum Beispiel betrachten die Italiener Latein als selbstverständlich — für sie ist es ja sozusagen auch die klassische Muttersprache —, Italienisch ist nur die lingua volgare, ein lateinischer Volksdialekt! Daß neben kirchlichen Interessen nationale Gefühle mitschwingen, ist klar. Insgeheim betrachtet man die Kirche als Fortsetzung des Römischen Reiches und alles, was als Angriff auf die „Reichseinheit“ gedeutet werden könnte — Zurückdrängung der lateinischen Sprache oder Eindämmung des Wirkungsbereiches der römischen Zentralstellen oder das Verlangen nach Internationalisierung der Kurie —, wird sozusagen auch als persönliche Beleidigung der Italiener aufgefaßt. Der Graben zwischen dem katholischen Italiener und dem Andersgläubigen, dem Protestanten zum Beispiel, ist so weit, daß man bei Stellenbesetzungen eher einen Katholiken, der Kommunist ist, berücksichtigt, als einen gläubigen Waldenser. Daß es

bei einer solchen Lage auch für den Episkopat schwer ist, die Probleme, die die gemischtkonfessionellen Länder haben, zu erfassen, ist klar. Trotzdem hat die Gesamtheit der Bischöfe, wie die Abstimmung über das liturgische Schema gezeigt hat, sich den sachlichen Argumenten nicht verschlossen, wenngleich bei der Debatte von seiten der Italiener fast nur kritische Bemerkungen zu hören waren. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, daß es in Italien an keiner einzigen Universität, auch nicht an der katholischen Herz-Jesu-Universität in Mailand, theologische Fakultäten gibt. Das Studium der Theologie ist also einzig und allein an den Diözesanseminarien bzw. an den päpstlichen Universitäten und Hochschulen in Rom möglich. Das bewirkt aber eine gewisse Ghettohaltung der Theologie im Rahmen der italienischen wissenschaftlichen Bestrebungen. Es darf nicht wundernehmen, daß die moderne Theologie, wie sie von Karl Rahner, Congar, Daniélou etc. vertreten wird, vielfach mißverstanden wird — ebenso die moderne Bibelwissenschaft, die ohne die Anregungen nichtkatholischer Forscher nicht zu verstehen ist! Daß im italienischen Episkopat aber Kräfte am Werke sind, die das Anliegen des Heiligen Vaters, die Anpassung der Kirche an die moderne Welt voranzutreiben, ernst nehmen, beweist der beschwörende Aufruf des Kardinals Lercaro von Bologna, die Kirche solle das barocke Gepräge ablegen und, wie es ja den Tatsachen entspricht, auch nach außen eine „arme“, eine einfache Kirche werden.

In Österreich hat das Konzil von Anfang an größte Beachtung gefunden, sowohl in Klerus wie in Laienkreisen. Der österreichische Episkopat hat sich auf dem Konzil zum Sprecher der Anliegen ihrer Gläubigen gemacht. Er konnte dies um so mehr, als die auf dem Konzil zutage tretenden Tendenzen völlig mit dem übereinstimmten, was die Meinung der österreichischen Bischöfe war. Vor allem ist zu bemerken, daß Österreich gerade auf dem liturgischen Gebiet seit Jahrzehnten führend ist und daß Bischof Zauner von Linz, der unter allen Kommissionsmitgliedern mit der größten Stimmenanzahl gewählt wurde, auf Grund der österreichischen Erfahrungen großen Einfluß auf das liturgische Schema ausüben konnte. In ihren Kommentaren, Vorträgen, Fastenhirtenbriefen kommen die Bischöfe auf die Freiheit zu sprechen, die bei den Konzilsdebatten herrschte, auf die Notwendigkeit, daß die Religion in der Sprache unserer Zeit verkündet werde, daß sie sich ihrer übernationalen Kräfte bewußt werde. Nicht vergessen wird der Kontakt mit den Bischöfen aus den Missions- und Entwicklungsländern, die Notwendigkeit, weltweit zu denken und zu handeln. Ein Zurückweichen hinter den 11. Oktober 1962 sei unmöglich.

Daß das Konzil in Deutschland größten Eindruck hervorrufen würde, war von Anfang an klar. Schon allein die ersten Hinweise, daß es sich um ein Unionskonzil handeln würde, mußte sowohl die Katholiken sowie die Protestanten aufrütteln. Wenn diese Gerüchte dann auch vom Heiligen Vater selbst widerrufen wurden, so war und blieb das ökumenische Anliegen doch eines der zentralen des Konzils. Die Berufung des deutschen Kurienkardinals Bea zum Vorsitzenden des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, die starke deutsche Vertretung in diesem Sekretariat bildeten naturgemäß ein Motiv für das deutsche Interesse am Konzil. Dazu kommt die starke deutsche Position in der neuen Theologie, vor allem in der Kontroverstheologie, im Bibelstudium etc. Die außerordentliche Durchschlagskraft der sogenannten „integrierten Liste“ bei den Wahlen in die einzelnen Konzilskommissionen ist nicht zum geringsten dem Ansehen, aber auch der Hilfsbereitschaft der deutschen Kirche für die Entwicklungs- und Missionsländer zuzuschreiben. Der Gang des Konzils wurde für den deutschen Episkopat, wie für den österreichischen, eine Rechtfertigung seiner Haltung. Nach ihrer Rückkehr hoben die deutschen Bischöfe vor allem das Erlebnis der Begegnung mit dem Weltepiskopat hervor — nicht nur der Glaube, sondern auch die theologische Erkenntnis komme „ex auditu“. Die einseitigen theologischen und pastoralen Auffassungen konnten im Gespräch miteinander revidiert werden. Stark im Vordergrund der Betrachtungen steht die Notwendigkeit einer verstärkten Hinwendung zur Bibel: „Was ergreift den Menschen? Die Sprache der Bibel.“ Immer wieder wird auf den Geist der Brüderlichkeit und Freiheit hingewiesen, der auf dem Konzil geherrscht hat, auf die väterliche Fürsorge des Heiligen Vaters um das Konzil. Breiten Raum nehmen die liturgischen Konzilsvorlagen ein. Man erwartet eine „durchsichtigere“ Liturgie — ein größeres Eingehen auf die kulturellen Bedürfnisse der verschiedenen Völker und Rassen. Im Rahmen der Diskussionen um den Kirchenbegriff kommen verschiedene Bischöfe auf die Stellung des Bischofs im Rahmen der Kirche zu sprechen — weniger der rechtliche und theologische Aspekt als vielmehr die Auffassung des Bischofsamtes im mystischen Leib Christi steht im Vordergrund. Immer wieder ist die Rede vom Amt als Dienst! Die Auseinandersetzungen während der ersten Konzilssession werden als zum Konzil gehörig betrachtet. Man verweist auf das Apostelkonzil.

Mit sehr kritischen Augen wurde und wird das Konzil in Holland und Belgien verfolgt. Der Episkopat der beiden Länder ist auf dem Konzil immer wieder, und zwar in vorderster Front, für eine radikale Reform der Kirche eingetreten. Die Ausführungen des Bischofs von Brügge, de Smedt, in der 22. Generalkongregation am 19. November über die Diskussion mit den getrennten Brüdern (im Zusammenhang mit dem Schema über die Quellen der Offenbarung) waren geradezu klassisch und übten größten Einfluß auf die nachfolgende Abstimmung aus. Sie seien des allgemeinen Interesses willen kurz angeführt: Der Bischof sprach im Auftrag des Sekretariates zur Förderung der Einheit, um die Mißverständnisse auszuräumen, die sich sehr leicht mit dem Schlagwort von der „Notwendigkeit einer klaren Darlegung der heute durch viele Irrtümer gefährdeten katholischen Lehre“ verbinden, von der nach dem Konzilspressebericht auch in dieser Sitzung wieder die Rede war. Bischof de Smedt formulierte die Frage: „Was ist gefordert, daß ein Schema in Stil und Inhalt der Verbesserung des Dialogs zwischen Katholiken und Nichtkatholiken dienen könne?“ Er antwortete: Alle Christen glauben an Christus. Sie sehen in ihm ihr Heil und sind auf dem Wege zu ihm. Über den richtigen Weg zu Christus ist die Zwietracht entstanden, und diese widerspricht seinem Willen. Durch Jahrhunderte haben wir Katholiken geglaubt, es genüge, unsere Lehre klar darzustellen. Mit dieser Methode der klaren Darlegung der katholischen Lehre in der uns gewohnten Terminologie ist kein Fortschritt in der Wiederannäherung erreicht worden, sondern nur eine Anhäufung von Vorurteilen, Verdachtsmomenten und Polemiken. Der ökumenische Dialog muß darum besorgt sein, daß die Partner wirklich verstehen, was sie mit ihren Formulierungen sagen, und vor allem auch, was sie nicht sagen wollen. Der ökumenische Dialog besteht nicht in Gesprächen über die Wiedervereinigung nach Art eines Unionskonzils, sondern in aufrichtiger, objektiver, klarer und psychologisch richtiger Bezeugung des eigenen Glaubens. Diese Form der Bezeugung muß auch in den Konzilsdekreten zum Ausdruck kommen, wenn sie von ökumenischem Wert sein und der Absicht des Papstes entsprechen sollen. Es ist nicht leicht, die Konzilsdekrete in diesem Sinne gut zu verfassen. Es muß jeder Anschein von Indifferentismus ausgeschlossen werden. Die katholische Lehre darf weder verkürzt noch entstellt noch verhüllt werden. Eine ökumenische Sprache steht nicht im Widerspruch zu vollständiger und vollkommener Aussprache der eigenen Überzeugung; sie will ja den andern nicht täuschen. Dagegen stellt sie folgende Anforderungen an das Konzil:

1. Man muß die heutige Doktrin der Orthodoxen und Evangelischen kennen.
2. Man muß ihre Auffassung von der katholischen Doktrin kennen.
3. Man muß wissen, was nach ihrer Ansicht in der katholischen Lehre zu kurz kommt (zum Beispiel die Lehre vom Wort Gottes, vom allgemeinen Priestertum, von der religiösen Freiheit).
4. Man muß erwägen, welche Schwierigkeiten in unserer gewohnten theologischen Sprache liegen. Die biblische und patristische Sprache vermeidet Schwierigkeiten und Verwirrungen, die aus einer abstrakten, rein begrifflichen und scholastischen Terminologie entstehen.
5. Im Hinblick auf die Reaktion der getrennten Brüder muß äußerste Sorgfalt auf die Wahl der Worte, Bilder und Qualifikationen bei dogmatischen Aussagen verwandt werden.
6. Die dogmatischen Urteile müssen auf den Kontext geprüft werden, in dem sie den Andersgläubigen erscheinen.
7. Man soll sich auf überzeugende Zitate und Argumente beschränken.
8. Man soll jede unfruchtbare Polemik meiden.
9. Evidente Irrtümer müssen in einer Form zurückgewiesen werden, die niemanden beleidigt.

Dann bezog der Bischof diese Sätze auf das vorliegende Schema der Theologischen Kommission und erklärte: „Der Papst hat unserm Sekretariat den Auftrag erteilt, die anderen Kommissionen in Hinsicht auf die ökumenische Fassung ihrer Entwürfe zu beraten. Die Theologische Kommission hat aber unsere Mitarbeit abgelehnt. Das Ergebnis ihrer Arbeit leistet dem ökumenischen Dialog keinen Dienst. Das Schema bedeutet einen Rückschritt, ein Hindernis, einen Schaden. Die Veröffentlichung der theologischen Schemata in der Form der vorliegenden Entwürfe würde die Hoffnung vernichten, daß das Konzil zur Wiederannäherung unter den getrennten Brüdern führen könnte.“

In der Heimat haben die Bischöfe aus dem belgisch-niederländischen Raum inzwischen die Öffentlichkeit über den Verlauf des Konzils informiert und besonders in studentischen Kreisen vor einer ungesunden und ungerechten Kritik gewarnt. Das trifft besonders im Falle des Amsterdamer Studentenseelsorgers P. J. van Kilsdonk S.J. zu, der im September 1962 in einem Vortrag vor der Vereinigung katholischer Intellektueller von Rotterdam schwere Angriffe gegen die „die Freiheit des Heiligen Vaters beschränkende und die Bischöfe beherrschende“

Tätigkeit der römischen Kurie und gegen das Heilige Offizium, „das sich den Ruf eines Bollwerks erworben habe, das keinerlei Kritik von außen an sich herankommen lasse“, erhob. Das Heilige Offizium erließ daraufhin im Dezember 1962 ein Monitum an den Bischof vom Haarlem, J. van Dodewaard, in dem P. Kilsdonk als für die Studentenseelsorge untragbar erklärt wurde. Daraufhin erhob sich in katholischen und nichtkatholischen Kreisen Hollands ein Sturm der Entrüstung, wobei vor allem auf die Rückwirkungen im Konzil hingewiesen wurde. Bezeichnend ist die Stellungnahme des sozialistischen Blattes „Het Vrije Volk“: „Jene, die meinten, dank des Konzils habe sich die Atmosphäre in der katholischen Kirche so tiefgreifend verändert, daß zwischen den Katholiken auch außerhalb des Konzils rigorose Kritik geübt werden könne und daß das allmählich zu einer normalen Sache würde, werden vielleicht, nach unserem Dafürhalten zu Unrecht, enttäuscht sein. Die Atmosphäre ist ohne Zweifel nicht mehr dieselbe, aber das bedeutet noch nicht, daß alte Institutionen, die über eine starke Tradition verfügen, mit einem Schlag verschwunden sind. Sie werden ihre Positionen hartnäckig verteidigen und keine Angst haben, vor den Kopf zu stoßen. Pater Kilsdonk hat nun diese Erfahrung gemacht. Er hätte sie voraussehen können.“ Schließlich konnte der Haarlemer Bischof nach Rücksprache mit dem Heiligen Offizium bekanntgeben, daß P. Kilsdonk nicht abberufen würde.

Daß Frankreich und der französische Episkopat bei den Konzilsarbeiten in der vordersten Linie stehen würden, war vorauszusehen. Zu viele Mißverständnisse zwischen der römischen Kurie und der französischen Kirche waren in den letzten Jahren aufgetreten, man denke an die Frage der Arbeiterpriester, an die Zensurierung verschiedener theologischer und pastoraler Werke, die das Placet der französischen Bischöfe gefunden hatten, durch das Heilige Offizium. Dazu kommt die äußerst rege Teilnahme Frankreichs an der modernen Theologie, die ja zum größten Teil französischem Geist entspringt. Auf dem Konzil haben die französischen Bischöfe vom ersten Tag an im Sinne des „modernen“ Flügels der Konzilsväter gewirkt. Kardinal Liénart war es, der am Beginn der ersten Generalkongregation die Forderung nach gründlicher Vorbereitung der Kommissionen gestellt hatte und darin von Kardinal Frings unterstützt wurde. Dieser „Paukenschlag“, wie ein deutscher Konzilsvater das Vorgehen Liénarts nannte, hat dem Konzil von Anfang an einen nicht zu überhörenden Ton verliehen: das heißt, daß das Konzil dadurch sich deutlich als souveräne Körperschaft zu erkennen gab. Die Linie wurde vom französischen Episkopat durch alle Sitzungen und Problemstellungen beibehalten. Die intensive Tätigkeit der französischen Bischöfe ist dadurch sehr unterstützt worden, daß man sich regelmäßig in der französischen Nationalkirche des heiligen Ludwig traf und daß fast der ganze Apparat der französischen Bischofskonferenz, der ja noch vor dem Konzil sehr ausgebaut worden war, mitgenommen wurde. Auffallend war die eingehende journalistische Berichterstattung. Zeitungen wie „Le Monde“, „Figaro“ brachten regelmäßige Berichte hervorragender Reporter, die katholische Tageszeitung „La Croix“ brachte täglich eine ganze Seite Berichte und Kommentare. Für die Beurteilung der ersten Konzilssession sind außer den bischöflichen Stellungnahmen besonders die von Y. Congar, P. Rousseau und Daniélou wichtig. Y. Congar schrieb in den „Informations catholiques internationales“ regelmäßig sogenannte „bloc-notes“, in denen er sehr kritisch zum Ablauf des Konzils Stellung nahm. Schon der Beginn des Konzils am 11. Oktober fand sein Mißfallen: „Die liturgische Bewegung habe wohl vor den Toren von St. Peter haltgemacht.“ P. Rousseau spricht von der „erdrückenden und rigiden Uniformität“ der lateinischen Kirche und drückte seine Sorge für die Zeit nach dem Konzil aus: „Einige Jahre nach dem Konzil von Trient mußte eine Kongregation geschaffen werden, um die Entscheidungen durchzuführen. Man wird nach diesem Konzil eine schaffen müssen, damit die Dekrete nicht entwertet werden“ (Irénikon, Januar 1963). Es bestehe die Gefahr eines unzutreffenden Triumphalismus, einer Verwechslung zwischen streitender und triumphierender Kirche. Sein Gesamturteil war jedoch positiv: „Gewisse offenkundig gewordene Wirklichkeiten, die ihren Grund zum Beispiel in der Gegenwart einer mit neuer Lebenskraft erfüllten Ostkirche, in der missionarischen Ausdehnung oder in der Entkolonisierung hatten, haben bereits in dieser ersten Sitzungsperiode zu einer Änderung der Perspektiven geführt.“ P. Daniélou versucht in einem Aufsatz in den „Etudes“ den Standort des Konzils zu finden. Er sieht ihn in der Begegnung der Kirche mit der modernen Welt: „Die Kirche habe die Aufgabe, dem Menschen von heute den göttlichen Sinn seines Schicksals zu zeigen; wir haben heute das Gefühl, einer geheimnisvollen Begegnung beizuwohnen zwischen dem, was der Mensch Großes in unserer Epoche vollbracht hat, und dem, was die Kirche allein beisteuern kann: diese Verwirklichungen zu krönen und zu heiligen.“ So wie die deutsche und österreichische Theologie, sieht auch die französische die Lehre von der Kirche als das zentrale Thema des Konzils an. Der Episkopat befaßt sich mit den konkreten Perspektiven einer kirchlichen Reform, mit der pastoralen Orientierung und Ausrichtung der Lehre auf eine Rückkehr zum Evangelium, mit der ökumenischen Öffnung

des Konzils, mit den verschiedenen Strömungen, die auf dem Konzil zutage getreten seien. Kardinal Liénart sagte dazu: „... Manche Kommentatoren glauben, in der Kirche einen Gegensatz zu sehen zwischen dieser konservativen Tendenz und jener, die vor allem auf der pastoralen Verpflichtung bestand, sie (die Lehre) in einer angepaßten Form den Menschen dieser Zeit zu verkünden.“ Aber es gebe keinen Gegensatz zwischen diesen beiden Strömungen, „denn es ist nicht Aufgabe der Kirche, ihr Offenbarungsgut zu verbergen, um es nicht zu verlieren, sondern es rein zu bewahren, um es durch eine weite Verbreitung fruchtbar zu machen“. Beide Aufgaben gelte es zu erfüllen, doch sei es klar, daß die Kirche sich gegenwärtig in erster Linie ihren „immensen“ pastoralen Aufgaben zuwenden müsse. Ein großes Echo fand die Intervention des Kardinals Lercaro von Bologna über die Verpflichtungen der Kirche gegenüber den Armen unserer Zeit.

Konzil und „getrennte Welt“ bilden ein weiteres Thema der Betrachtungen französischer Bischöfe: Das Konzil müsse die ganze Menschheit ansprechen, nicht nur die Christen. Um dieser missionarischen Aufgabe gerecht zu werden, bedürfe es einer radikalen Erneuerung „im Hinblick auf die Sachen und den Geist“, einer Vereinfachung des kirchlichen Lebens und Brauchtums, aber noch mehr einer Neubesinnung auf die „kirchlichen Funktionen“ von Geistlichen und Laien. Dabei darf die Arbeit der Laien nicht zum Ersatz für die „Ohnmächtigkeit des Priesters“ werden. Verschiedene Bischöfe kommen, von anderen Voraussetzungen ausgehend, auf dieselbe Frage zurück. Bischof Schmitt von Metz stellt fest („La Croix“, 17. Jänner 1963): „Das Zweite Vatikanum ist das erste Konzil in einer Welt, die nicht nur heidnisch (denn das Heidentum war tief religiös), sondern wahrhaft atheistisch sein will.“ Das Konzil müsse auf diese Situation eine Antwort geben. Es habe sich zu fragen, ob die Lehre, so wie sie auf dem Konzil dargestellt wird, dem Menschen verständlich ist. Es genüge nicht, die Ausweglosigkeit des Atheismus nachzuweisen, man müsse auch fragen, wieso nach 2000 Jahren Christentum viele Menschen, auch in Ländern, die sich christlich nennen, nicht mehr an die Existenz Gottes glauben. „Haben wir“, so fragt sich Bischof Schmitt, „wirklich das wahre Gesicht Gottes gezeigt oder nur dessen Karikatur?“ Auch die Kardinäle Liénart und Gerlier weisen in ihren Hirtenbriefen auf diese Herausforderung hin.

Von der spanischen Kirche gilt ähnliches wie von der italienischen, sie zählte auf dem Konzil im großen und ganzen zum konservativen Flügel. Doch ist in der letzten Zeit, vielleicht schon infolge des Konzils, in Spanien eine gewisse Lockerung des Verhältnisses zu den Protestanten festzustellen.

Interessant ist die Haltung der Kirche und des Episkopates der USA. Obwohl (vielleicht weil) die nordamerikanische Kirche stark im Vormarsch ist, zählte sie zu den „konservativen“ Stützen des Konzils. Die amerikanische Kirche ist nicht durch theologische Spekulation „belastet“, sondern geht einen pragmatischen Weg. Die Isolierung innerhalb des Schmelztiegels der Vereinigten Staaten, deren laizistische Gesetzgebung, die national stark gemischten katholischen Bevölkerungskreise erzwingen direkt eine nach außen hin starke Disziplin, eine starke Anlehnung an die römische Zentrale (die im übrigen weit genug weg ist, um das Eigenleben des amerikanischen Katholizismus nicht zu stören, und die heute mehr denn je auf die materielle Unterstützung der amerikanischen Katholiken angewiesen ist). Dazu kommt ein persönliches Element: Kardinal Spellman, der sozusagen der Sprecher der nordamerikanischen Katholiken ist, ist seit seiner Jugend der römischen Kurie eng verbunden. Nicht übersehen werden darf das irische Element im amerikanischen Katholizismus. Irland hat keine Reformation gekannt, hat im Laufe der Geschichte Furchtbares unter den anglikanischen Nachbarn und Herren zu leiden gehabt — die Neigung zum ökumenischen Gespräch ist daher geringer als anderswo. Symptomatisch für die amerikanische Haltung ist ein Vorfall, der sich vor einigen Wochen ereignet hat: Prof. Hans Küng (Tübingen) sowie drei andere Theologen waren von der Studentenschaft der katholischen Universität von Washington zu Vorträgen eingeladen worden. Diese Vorträge wurden vom Rektor der Universität, McDonald, verboten mit dem Hinweis, daß die betreffenden Theologen dem „fortschrittlichen Flügel“ angehörten. Prof. Küng ist, nebenbei gesagt, Konzilstheologe-Peritus! Es hat den Anschein, daß Kardinal Spellman mit dem Verbot einverstanden war, wenn es nicht überhaupt auf seine Initiative zustande kam. Weite Kreise des US-Katholizismus haben zwar gegen diese engstirnige Haltung protestiert, aber das Verbot wurde nicht zurückgenommen. Vielleicht hängt die Amerikareise des Kardinals Bea und seines Sekretärs Msgr. Willebrands mit diesen Vorgängen zusammen. Die zahlreichen Vorträge des Kardinals haben sicher aufklärend gewirkt.

Wenden wir unseren Blick den Missionsländern, vor allem auch dem an sich katholischen Südamerika zu, so ist zu bemerken, daß der Episkopat dieser Länder von Sorgen so einge- deckt ist, daß er sich in der eigentlichen theologischen Auseinandersetzung sehr zurückgehalten

hat. Doch wurden zum liturgischen Schema sehr wertvolle Anregungen gegeben. Daß die Kirche sich mehr und mehr als Weltkirche gibt, das heißt ihr bisher ausschließlich abendländisches Kleid allmählich ablegt und auch die Weltprobleme, wie die Hilfe für die dem Kolonialismus entronnenen Entwicklungsländer, aufgreift, ist das Werk der Bischöfe aus diesen Ländern. Auf dem Konzil erst wurde es dem Gesamtepiskopat klar, wieviel die Uhr geschlagen hat!

In den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang hat das Konzil und alles, was in bezug auf dieses an Vorbereitungsarbeit geleistet wurde, wohl die größten Wirkungen ausgeübt. Und umgekehrt hat die Situation dieser Länder einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Themenstellung und den Verlauf des Konzils gehabt. Ich greife nur drei Fakten heraus: die Teilnahme von Bischöfen aus fast allen Ländern des kommunistischen Ostens sowie die Entsendung von Beobachtern von seiten der russisch-orthodoxen Kirche war sicherlich nur möglich, weil die Zusicherung gegeben worden war, daß sich das Konzil einer Stellungnahme im Ost-West-Konflikt enthalten und auch keine offizielle Verurteilung des Kommunismus erfolgen würde. Schon die Eröffnungsrede des Heiligen Vaters wies darauf hin: keine Verdammungsurteile, sondern seelsorgliche Aspekte sollten im Vordergrund stehen. In die gleiche Richtung wies die Botschaft der Konzilsväter an die Welt. Ein zweites Faktum, das schon die erste Session beeinflusst hat, das in der Zwischenzeit aber größte Bedeutung erlangt hat, ist das einer praktischen Koexistenz des Katholizismus mit dem kommunistischen Staat. Die Möglichkeit eines Weiterlebens der Kirche auch unter dem Kommunismus wurde in Polen demonstriert. Vielleicht unter allen Landesepiskopaten hat der polnische den größten Eindruck hinterlassen: das ist ein Episkopat, der zum größten Teil schwerste Prüfungen, auch physischer Natur, hinter sich hat, der aber nicht verbittert ist und die gegebenen Verhältnisse klug für die Pastorierung des Landes auszunützen weiß, der allerdings auch ein gläubiges Volk hinter sich hat, wie es in Europa kaum ein zweitesmal anzutreffen ist! Der Einfluß der Polnischen Bischöfe, deren Koexistenzexperiment man zuerst sehr mißtrauisch verfolgt hatte, hat sicherlich stark auf die Enuntiationen des Heiligen Vaters in der letzten Zeit, auch auf die biegsame diplomatische Aktivität des Heiligen Stuhles, zum Beispiel in Ungarn, eingewirkt. Im Konzil selbst haben sich die Bischöfe aus dem Osten der mitteleuropäischen Richtung angeschlossen, und die freundschaftlichen Besuche des Wiener Kardinals in Polen, des Warschauer Kardinals in Wien (anläßlich seiner Romreise) werden sicher auch für die kommende zweite Session eine fruchtbare Zusammenarbeit vorbereitet haben. Ein drittes Faktum sei noch angeführt. Besonders die Konzilsväter aus Ostdeutschland wiesen darauf hin, daß durch die Einengung der Tätigkeit der Kirche in der Öffentlichkeit die Notwendigkeit eines dem Volk verständlichen Gottesdienstes erwiesen sei — diese Argumentation wurde von Bedeutung für das liturgische Schema. Ferner wurde von diesen Bischöfen immer wieder auf die Bedeutung der Heiligen Schrift für das Volk hingewiesen — diese spreche in der Sprache, die auch heute die Menschen ergreife!

Soweit zum Konzilsecho und zum Beitrag einzelner Länder innerhalb des katholischen Bereiches. Eine Ergänzung in bezug auf die unierten Ostkirchen wird in einem späteren Beitrag gebracht werden. Heute seien noch zwei Fragen kurz angeschnitten: Wie ist das Konzilsecho im orthodoxen Bereich und wie im protestantischen bzw. anglikanischen?

Es ist bekannt, daß die Russisch-Orthodoxen Ende 1960 ein „Non possumus“ zu einer Teilnahme am Konzil gesprochen haben, ja, daß sie sich noch 1961, auf der panorthodoxen Konferenz auf Rhodos, ziemlich negativ verhalten hatten, allerdings nicht so stark wie die Orthodoxen von Rumänien und Griechenland. Aber während der Patriarch von Konstantinopel, Athenagoras, der damals sehr eingenommen war von einem Besuch des Konzils durch die Orthodoxen, sich im entscheidenden Augenblick nicht zur Teilnahme entschließen konnte, überraschten die Russen Mitte Oktober durch ihr Erscheinen in Rom. Was war vor sich gegangen? Sicher ist, daß in der russischen Kirche einige Veränderungen vor sich gegangen waren. So wurde der romfeindliche Redakteur des Moskauer Patriarchatsblattes A. F. Schischkin Anfang 1962 abgelöst. Der Erzpriester Borovoj, Vertreter Erzbischof Nikodims, der mit Msgr. Willebrands gut bekannt ist, schrieb schon Ende 1961 an die Schüler eines katholischen Kollegs in Belgien: „Die orthodoxen Russen betrachten die Katholiken als ihre nächsten Brüder im Glauben und empfinden Trauer über die alte Trennung zwischen der Orthodoxie und dem Katholizismus, die eine Frucht menschlicher Unzulänglichkeit und ein Ärgernis für alle bleibt, die den Namen Jesu Christi anrufen. Mit menschlichen Kräften ist es unmöglich, die orthodoxe und die katholische Kirche wiederzuvereinigen, aber bei Gott ist alles möglich.“

Erzbischof Nikodim ließ bei mehreren Gelegenheiten verlauten, daß die Russisch-Orthodoxen nichts gegen die römische Kirche hätten, sondern nur gegen die „politische Tätigkeit“ des Vatikans, andere orthodoxe Kirchenmänner argumentierten, daß sich die Ostkirche nur in einer Verteidigungsstellung gegenüber unberechtigten Übergriffen der lateinischen Kirche

befände. Man war einer Teilnahme am Konzil nicht abgeneigt, wenn alle politischen und von der Orthodoxie abgelehnten Lehrpunkte aus dem Programm des Konzils ausgeklammert würden. Man äußerte sich positiv zur Persönlichkeit Johannes' XXIII., wenngleich man gegenüber zahlreichen Kardinälen mißtrauisch blieb. Die Moskareise des anglikanischen Erzbischofs Ramsey scheint auch dem Zweck gedient zu haben, eine Teilnahme der Russen zu vermitteln. Die Mission des Msgr. Willebrands in Moskau räumte dann die letzten Hindernisse hinweg. Allerdings rief der Alleingang der russischen Kirche sowohl in Athen wie in Konstantinopel Enttäuschung hervor, weil dadurch das auf Rhodos vereinbarte panorthodoxe Vorgehen desavouiert wurde. Hier ist wohl der Ansatzpunkt für die politische Einwirkung von seiten der russischen Regierung zu sehen. Denn wenn man auch die ersten religiösen Anliegen der russisch-orthodoxen Kirche nicht anzweifeln darf — und Msgr. Willebrands wies auf einer Pressekonferenz in Rom während der ersten Konzilssession in dezidiertester Weise darauf hin —, so ist andererseits nicht zu übersehen, daß die russische Regierung ihre eigenen Pläne hatte, als sie die Teilnahme am Konzil ermöglichte, Pläne, die in einem größeren Rahmen zu sehen sind! An anderer Stelle wird näher auf dieses Problem eingegangen. Auf dem Konzil waren die beiden russischen Beobachter aufmerksame Teilnehmer. Mehrmals kommen sowohl die Beobachter wie auch andere russische Theologen darauf zu sprechen, daß die römisch-katholische und die russisch-orthodoxe Kirche sowohl im Dogma wie in der Liturgie einander am nächsten stehen. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß einer der russischen Konzilsbeobachter anlässlich der Auseinandersetzungen um die Frage der Offenbarungsquellen die klare Sprache Ottavianis hervorhob. Man ist sich allerdings auch der Unterschiede zwischen Katholizismus und Orthodoxie bewußt. Borovoj sagte in einem Interview, das er dem Vertreter einer polnischen Zeitschrift nach seiner Rückkehr vom Konzil gab: „Diese Unterschiede sind bekannt, sogar sehr bekannt. Es ist aber nicht der Ort noch der Augenblick, um bei ihnen zu verweilen . . ., wir müssen uns um einen Wandel des Klimas zwischen unseren Kirchen bemühen, um eine wirkliche Brüderlichkeit, Freundschaft und eine Atmosphäre des Wohlwollens zu erreichen . . . Wir müssen unterstreichen, was uns eint, und nicht, was uns trennt.“

In evangelischen Kreisen fand und findet das Konzil größte Beachtung. Das drückt sich sowohl in der Zahl der Konzilsbeobachter wie in der intensiven Zusammenarbeit mit dem Sekretariat zur Förderung zur Einheit der Christen wie in der eingehenden Pressebericht-erstattung aus. Man muß sich trotzdem hüten, die augenblicklichen Erfolgsaussichten für eine Einigung zu überschätzen. Das geht sowohl aus Äußerungen des Generalsekretärs des Weltrates der Kirchen, Dr. Visser't Hooft, wie des Prof. Oscar Cullmann hervor. Jener betont, daß das grundsätzlich Neue die Bereitschaft der katholischen Kirche zur Mitarbeit in der ökumenischen Bewegung sei — er schließt an seine durchaus positiven Ausführungen die Mahnung, „es bleibe zu hoffen, daß diese Entwicklung nicht einer Propaganda die Türe öffne, nach der in absehbarer Zeit alle Christen nach Rom zurückkehren müssen.“ Prof. Cullmann führte an der Sorbonne in Paris aus: „Für Katholiken gibt es die Einheit nur unter dem Papst, für Protestanten aber genügt die Einheit des Weltrates der Kirchen.“ Er zog daraus eine andere Schlußfolgerung als Dr. 't Hooft: „Lassen Sie uns alle unserem eigenen Glauben treu bleiben, aber wir wollen zusammenarbeiten. Das Konzil hat das Klima für diese Zusammenarbeit geschaffen. Wenn jede Kirche ihre eigene Aufgabe erfüllt und sich im Heiligen Geist erneuert, wird eines Tages der Anfang der Einheit kommen“ (NCWC News Service, 11. Februar 1963). Hier wird also auf Grund der bisherigen Erfahrung von vornherein auf jede kirchenpolitische Konzeption und jede ekklesiologische Konstruktion zur Herbeiführung der Einheit mit Rom verzichtet. Trotz dieser eher zurückhaltenden Stellungnahmen ist am Einfluß des Konzils im evangelischen Bereich nicht zu zweifeln. Bei allen Veranstaltungen und in allen Presseerzeugnissen nimmt es breitesten Raum ein — ich verweise auf die Berichte des lutherischen Pastors Joh. Chr. Hampe im „Sonntagsblatt“, auf die Themenstellung des kommenden lutherischen Kongresses in Helsinki etc. Vielleicht wenig beachtet, aber sicher nicht ohne weittragende Wirkung ist die stille Tätigkeit der protestantischen Mönchsgemeinde von Taizé, wo man nicht nur eine räumliche Nachbarschaft der drei großen christlichen Konfessionen ermöglicht hat. Jüngst erst wurde in Taizé ein orthodoxes Zentrum errichtet, nachdem die Unterkirche schon seit längerer Zeit dem katholischen Gottesdienst vorbehalten ist. Die bewußte Übernahme katholischer liturgischer Elemente durch die Mönche wird zu einer wenigstens äußeren Annäherung beitragen. Umgekehrt kann nicht übersehen werden, wie durch das liturgische Schema die katholische Liturgie in vielen Punkten dem evangelischen Anliegen nähergebracht werden wird! Wichtiger als diese mehr äußeren Tatsachen wird die streng theologische Auseinandersetzung sein, die schon heute viele Mißverständnisse in bibelwissenschaftlicher Hinsicht sowie in den Fragen Rechtfertigung und Kirchenbegriff beiseite geräumt hat. Zusammenfassend können die evangelischen Stimmen

in einem Bericht von Joachim Schilling in „Christ und Welt“ vom 14. Dezember 1962 wiedergegeben werden: Das Konzil habe Dinge in Bewegung gebracht, die kein Nachfolger des gegenwärtigen Papstes mehr werde bremsen können. Das entscheidende Ergebnis sei, daß die Bischöfe in der vollen Freiheit der Kinder Gottes hätten beraten können. Zur liturgischen Neuordnung wird herausgehoben: „Das Konzil ist von dem ‚inspirierten Gotteswort‘ geleitet, fordert die Aufwertung des Bibelwortes und eigene Predigtgottesdienste, zu denen — und dies ist aufsehenerregend — Laien herangezogen werden können. Die Annäherung an protestantische Frömmigkeitsformen ist unübersehbar.“ Die vorgesehene größere Selbständigkeit der Bischofskonferenzen wird mit großer Hoffnung bewertet. „Die Mehrheit der Bischöfe hat Breschen für eine ökumenische Zukunft geschlagen und damit bezeugt, daß die Kräfte der Erneuerung innerhalb der katholischen Kirche über eine erstaunliche Vitalität verfügen.“ Das „Ende der Gegenreformation“ sei wohl erreicht. Und die Konsequenz? „Die unübersehbare Tendenz, daß der Katholizismus viele geschichtlich bedingte Formen, darunter vieles, was den Reformatoren einst zum Ärgernis geworden war, abzustreifen gewillt ist, enthält andererseits die Herausforderung an die Kirchen der Reformation, ihrerseits ihr geschichtliches Erbe zu überprüfen.“

Die Anglikaner weisen vor allem auf die liturgischen Reformen mit dem verstärkten Gebrauch der Muttersprache hin und auf das Eintreten des Konzils für die Freiheit der Bibelwissenschaft. Das Bibelinstitut habe über die Lateranuniversität gesiegt... „Von allen Seiten betrachtet, scheint es sinnvoll zu sagen, daß die erste Session des Konzils bereits den Beginn des Endes der lateinischen Vorherrschaft in der römisch-katholischen Kirche gesehen hat.“ („Church Times“, 14. Dezember 1962.)

II. Enzyklika „Pacem in terris“

Am Dienstag in der Karwoche (10. April 1963) hat der Heilige Vater in Anwesenheit von Kardinalstaatssekretär Cicognani und der höchsten Beamten des Staatssekretariates in seiner Privatbibliothek die Unterzeichnung von fünf Exemplaren seiner jüngsten Enzyklika über den Frieden „Pacem in terris“ vorgenommen. Die Enzyklika, die fünf Kapitel umfaßt, ist nicht bloß an den Episkopat, an den Klerus und an die katholischen Christen gerichtet, sondern „an alle Menschen, die guten Willens sind“. Die Kapitel umfassen: 1. Die Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen; 2. Das Verhältnis des einzelnen zur Staatsgewalt; 3. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten; 4. Die Zusammenarbeit in einer Weltgemeinschaft; 5. Die Beziehungen der Katholiken zu den anderen Christen und zu den Nichtgetauften. Die Enzyklika ist eine bedeutsame Ergänzung zur Sozialenzyklika „Mater et Magistra“ auf staatsrechtlichem Gebiet. Es ist vielleicht nicht überflüssig, in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme Pius' IX. in seinem „Syllabus“ von 1864 hinzuweisen. Erst im Vergleich der beiden Dokumente wird offenbar, welchen Weg die katholische Staats- und Soziallehre in den letzten hundert Jahren zurückgelegt hat!

Alle Anliegen der heutigen Menschheit — die damals Schlachtruf der sogenannten „fortschrittlichen“ Kreise waren — sind in die Rechte, die Kapitel 1 der Enzyklika fordert, aufgenommen: Recht auf Leben; Unversehrtheit des Leibes; Recht auf die zum Leben notwendigen Mittel; auf Sorge für Arbeitslosigkeit, Armut und Alter; auf freie Suche nach der Wahrheit; freie Meinungsäußerung; Recht auf freie Berufswahl; entsprechende Allgemein- und Fachbildung; freie private und öffentliche Religionsausübung; freie Wahl des Lebensstandes. Von besonderer Bedeutung für bestimmte Länder wird die Forderung nach freier privater und öffentlicher Religionsausübung werden. Hierin liegt die Lösung für das Toleranzproblem, das ja auch auf dem Konzil eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Der Heilige Vater weist in diesem Kapitel natürlich auch auf die Pflichten hin, die diesen hohen Rechten des Menschen entsprechen: ehrenhaft und menschenwürdig zu leben, nach der Wahrheit zu streben.

Im 2. Kapitel kommt der Papst auf die staatliche Autorität, ihre Herleitung aus Gott und auf den Anteil zu sprechen, den die Staatsbürger auf die Gestaltung ihres politischen Systems nehmen können. Auch hier lassen jene Stellen aufhören, die von der Veränderbarkeit der Staatsformen sprechen und von der Angemessenheit jener Systeme, in denen die gesetzgeberische, vollziehende und richterliche Gewalt voneinander getrennt sind. Es ist wohl das erste Mal, daß die politischen Ideale der Aufklärung, der Französischen Revolution und des politischen Liberalismus in einem so hochoffiziellen kirchlichen Dokument als das dem Menschen Entsprechende hingestellt werden. Bisher hatte man kirchlicherseits die Entwicklung bloß faktisch zur Kenntnis genommen, nachdem man lange Zeit vergeblich versucht hatte, sie aufzuhalten. Man wird wohl annehmen können, daß diese feierliche Stellungnahme für die Demokratie auf die Dauer auch tiefgreifende Nachwirkungen im Verhältnis der Kirche zu den autoritär geführten Staaten

haben wird, ja daß sie in der Kirche selbst den Geist der einseitigen Betonung der Obrigkeit durch den der Subsidiarität ablösen helfen wird.

Im 3. Kapitel sind Fragen der augenblicklichen politischen Schwierigkeiten behandelt: Minderheitenproblem; politische Flüchtlinge; Abrüstung; Verbot der Atomwaffen. Es ist wahrscheinlich, daß für die Erwähnung des Minderheitenproblems die Südtirolfrage den Anstoß gegeben hat. Der Papst weist einen vernünftigen Mittelweg: Die Mehrheitsvölker dürfen die Minderheiten nicht ausrotten oder ihre Lebenskraft unterdrücken. Umgekehrt sollen die Minderheiten die Vorteile wahrnehmen, die ihnen das Zusammenleben mit einer anderen Kultur bietet. Zum Flüchtlingsproblem sagt der Papst, daß die Staatslenker ihren Bürgern ein derartiges Maß an Freiheit und Menschenwürde zugestehen sollen, daß der Anreiz zur Flucht wegfällt. Umgekehrt haben die Staaten die Pflicht, politische Flüchtlinge aufzunehmen. Hinsichtlich des Abrüstungsproblems weist der Heilige Vater auf das Gleichgewicht des gegenseitigen Vertrauens hin, das die wahre Garantie des Völkerfriedens ist. Das Gleichgewicht der Rüstungen könne auf die Dauer den Frieden nicht retten, verschlinge im Gegenteil ungeheure Summen, die für die geistige Entwicklung und die materielle Unterstützung armer Völker verwendet werden könnten. „Die schon für Kriegszwecke unternommenen Kernwaffenexperimente können, wenn sie nicht aufhören, die verschiedenen Arten des Lebens auf Erden in schwere Gefahr bringen.“ Gerechtigkeit, gesunde Vernunft und Sinn für die Menschenwürde fordern daher dringend, „daß die wetteifern- den Bestrebungen der Rüstungssteigerung aufhören; daß ferner die in verschiedenen Staaten bereits zur Verfügung stehenden Waffen auf beiden Seiten und gleichzeitig vermindert werden; daß Atomwaffen untersagt werden; daß endlich alle nach Vereinigung zu einer entsprechenden Abrüstung mit wirksamer gegenseitiger Kontrolle gelangen“.

Das 4. Kapitel ist der Zusammenarbeit der Staaten in einer Weltgemeinschaft gewidmet. Der Heilige Vater tritt darin in besonderem Maße für eine Stärkung der UNO ein. Er bezeichnet die „allgemeine Erklärung über die Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948 als einen „Akt von höchster Bedeutung“, wengleich einige Kapitel dieser Erklärung manchem weniger empfehlenswert vorgekommen seien. Sie ist aber dennoch „gleichsam als Stufe und Zugang zu der zu schaffenden rechtlichen und politischen Ordnung aller Völker auf der Welt zu betrachten“.

Das 5. Kapitel endlich ist jener Teil, der das praktische Verhalten der Katholiken zu den Nichtkatholiken bzw. Nichtchristen zum Inhalt hat. Der Katholik soll an den öffentlichen Angelegenheiten mitarbeiten. Damit er seine Aufgaben erfüllen kann, muß er allerdings sein Leben in Übereinstimmung mit dem Glauben bringen und seine religiöse Bildung und seine sittliche Festigkeit muß mit dem profanen Wissen und der sich ständig vervollkommnenden Technik Schritt halten. Hier sind auch die Bedingungen der sogenannten „Koexistenz“ angeführt: Der Katholik soll sich bei der Zusammenarbeit mit Nichtchristen selber treu bleiben und nicht zu jenen halben Verhaltensregeln herabsteigen, durch die die Reinheit der Religion oder der Sitten Schaden leidet. Man müsse zwischen dem Irrtum und dem Irrenden unterscheiden. Dieses Kapitel ist von besonderer Bedeutung vor allem für die zukünftige Arbeit der Kirche in den kommunistischen Ländern. Die Querverbindung zu den Annäherungsversuchen zwischen Kirche und kommunistischen Staaten ist offensichtlich! Doch kann man auch konkrete innerpolitische Probleme Italiens, wie die Zusammenarbeit zwischen Democristiani und Sozialdemokraten bzw. Linksozialisten, die sogenannte „apertura a sinistra“, als im Hintergrund stehend betrachten. Das Echo auf diese letzte Enzyklika war durchwegs günstig, zum Teil enthusiastisch, angefangen von UNO-Generalsekretär U Thant über amerikanische, englische Stellungnahmen bis zur ausführlichen Berichterstattung in der Presse der kommunistischen Länder, allen voran Rußlands!

III. Der Heilige Stuhl und der kommunistische Osten

Daß sich im Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhl und dem kommunistischen Osten eine Lockerung der Spannungen bzw. der offenen Kampfsituation anbahnen würde, war schon seit längerer Zeit zu bemerken. Dem Telegramm des russischen Ministerpräsidenten Chruschtschow anläßlich des 80. Geburtstages des Heiligen Vaters folgte die sensationell wirkende Teilnahme russisch-orthodoxer Beobachter an der ersten Session des 2. Vatikanischen Konzils. Aus fast allen kommunistisch regierten Oststaaten konnten wenigstens einige Vertreter zum Konzil kommen. Am 9. Februar 1963 konnte der unierte ruthenische Metropolit Slipyi (Lemberg) nach langjähriger Kerkerhaft und Verbannung mit einem regulären russischen Paß nach Rom kommen und ist nun in einem neuen Wirkungskreis im Rahmen der Kongregation für die Ostkirche tätig. Auch die Verleihung des ersten „Balzan-Friedenspreises“ an den Heiligen Vater verdient hier erwähnt zu werden. Sie war der Anlaß zu sehr papstfreundlichen Kommentaren von seiten Rußlands, zu abermaligem Telegrammwechsel und schließlich zum Besuch des Schwiegersohnes und der Tochter Chruschtschows beim Heiligen Vater. Am 18. April dieses Jahres

wurde es Kardinal König von Wien ermöglicht, als Verbindungsmann des Heiligen Vaters zu Kardinal Mindszenty nach Budapest zu reisen. Vorher schon hatte die ungarische Regierung im Rahmen einer allgemeinen Amnestie den ehemaligen Sekretär des Primas und 12 andere Priester, die seinerzeit wegen „illegaler“ Jugendseelsorge verurteilt worden waren, freigelassen. Anfang Mai dieses Jahres kam die jahrelang festgefahrene kirchenpolitische Front in Ungarn in allgemeine Bewegung: Zunächst kam Bischof Hamvas von Csanád zu einem kurzen Besuch nach Wien, wo er Unterredungen in der Nuntiatur hatte. Dann reiste Msgr. Casaroli vom Staatssekretariat Seiner Heiligkeit, der sich schon anlässlich der Konsularkonferenz in Wien aufgehalten hatte, nach Budapest. Er hatte dort eine vielstündige Unterredung mit Kardinal Mindszenty und Vertretern der ungarischen Regierung. Als direktes Ergebnis dieser Unterhandlungen ist zunächst die Freilassung bzw. Anerkennung einer Reihe von ungarischen Bischöfen durch die Behörden zu verzeichnen. Was das Schicksal des Primas sein wird, ist zur Stunde, da dieser Bericht geschrieben wird, noch nicht bekannt. Wahrscheinlich wird sich der Kardinal nach Rom begeben, um kein Hindernis für einen *modus vivendi* zwischen Ungarn und dem Heiligen Stuhl zu bilden. Gleichfalls Anfang Mai begab sich der Wiener Kardinal auf eine Besuchsreise nach Polen. Obwohl diese Reise als privat bezeichnet wurde, hatte sie bestimmt auch einen kirchenpolitischen Hintergrund. Hatte doch einige Tage vor der Ankunft des Kardinals König Kardinal Wyszyński eine lange Unterredung mit dem polnischen kommunistischen Generalsekretär Gomulka. Kurz nach der Abreise des Wiener Kirchenfürsten fuhr der polnische Primas nach Rom und unterbrach dabei für einige Stunden die Fahrt in Wien.

Alle diese Tatsachen sind natürlich nicht zufällig gesetzt worden. Da im kommunistischen Osten weit mehr als je in absoluten Monarchien auch der geistliche Bereich der staatlichen Kontrolle unterliegt, so haben wir hinter diesen Vorgängen gewisse Absichten, vor allem der russischen Regierung zu sehen. Was im tiefsten Grund beabsichtigt wird, kann man natürlich nur vermuten. Vielleicht hat das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Polen, wo es zu einer ziemlich gut funktionierenden Koexistenz gekommen ist, den Anstoß gegeben. Vielleicht sucht die russische Regierung eine ruhige Westgrenze zu erhalten und will zu diesem Zweck die bisher in scharfer Opposition stehenden kirchlichen Kreise zufriedenstellen. Vielleicht liegen die eigentlichen Absichten außerhalb des Ostblocks, nämlich in den Entwicklungsländern, vor allem in Südamerika. Von kirchlicher Seite hat man natürlich größtes Interesse, die erstarrte Front, sowohl was die Länder hinter dem „Eisernen Vorhang“ angeht wie auch was die der Kirche verlorengegangene Arbeiterschaft betrifft, aufzulockern. Im Zeitalter des 2. Vatikanischen Konzils darf auch das ökumenische Anliegen einer Annäherung bzw. Aussöhnung der getrennten Ostkirchen nicht übersehen werden. Die Kirche war zu allen Zeiten pragmatisch genug, um zwischen Systemen und Menschen zu unterscheiden.

Von beiden Seiten wird also auf eine Entspannung hingearbeitet. Welche Bedeutung wird eine solche im größeren Rahmen der Weltpolitik haben? Es ist wohl erlaubt anzunehmen, daß sie über augenblickliche Zielsetzungen, etwa Einflußnahme auf die italienischen Wahlen von seiten Rußlands, allmähliches Herausbrechen Italiens aus der NATO usw., hinausreicht. Und es ist wohl auch erlaubt, anzunehmen, daß ganz weitgesteckte Erwartungen, wie die, daß Chruschtschow sozusagen ein zweiter Konstantin wäre und das Jahr 1963 mit dem Jahre 313 verglichen werden könnte, in dem eine „Koexistenz“ zwischen dem heidnischen römischen Staat und der Kirche ausgehandelt wurde, unrealistisch sind. Die Wahrheit wird in der Mitte liegen. Am ehesten kann man die heutige Situation mit der Zeit um 1887 vergleichen, als Bismarck die Kulturkampfgesetze abzubauen begann. Die Parallele zwischen beiden Ereignissen läßt sich in mehrfacher Hinsicht verfolgen. Damals brachte Bismarck Leo XIII. als Vermittler zwischen Deutschland und Spanien in der Karolinenfrage in Vorschlag — heute wird Johannes XXIII. von Chruschtschow wegen seiner Friedensappelle hervorgehoben, und es ist gar nicht von der Hand zu weisen, daß der Papst, sollte es zu einer Generalvereinigung des zweiten Weltkrieges kommen, sowohl von russischer wie von amerikanischer Seite als Vermittler in gewissen Fragen akzeptiert bzw. vorgeschlagen würde, wobei vor allem an eine Einflußnahme des Heiligen Stuhles auf deutsche christlichdemokratische Kreise zu denken ist. Es ist auch denkbar, daß von polnischer kirchlicher Seite eine Stellungnahme des Heiligen Stuhles hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze als im Interesse des polnischen Katholizismus erbeten wird. Leos XIII. Eingehen auf Bismarcks „Friedensvorschläge“ wurde damals von vielen Katholiken nicht verstanden. Vor allem wollten die Zentrumsführer Preußens Bismarck politisch in die Knie zwingen. Als der Papst gegen ihren Rat die Hand zum Frieden reichte, kamen sie sich direkt als „verraten“ vor. Leo XIII. wußte aber, was er tat. Tausende von Pfarren und alle Bischofsstühle in Preußen waren verwaist; die Oberhirten und Seelsorger zum Teil im Gefängnis, zum Teil im Exil — die Ausbildung des Priesternachwuchses war zum Erliegen gekommen, der Religionsunterricht in

den Schulen vernachlässigt, die Klöster aufgehoben. Politisch hätte der deutsche Katholizismus vielleicht noch einige Zeit durchgehalten, seelsorglich nicht mehr. Um der Seelsorge willen hat Leo XIII. damals nachgegeben. Die gleiche Situation ist heute gegeben: In Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Litauen usw. ist die geregelte Seelsorge zusammengebrochen, der Priester-nachwuchs unterbunden, der Episkopat dezimiert. Bietet sich nun eine Möglichkeit, in diesen Ländern halbwegs geregelte seelsorgliche Verhältnisse zu erreichen, so bedeutet das für die Kirche einen gewaltigen Schritt nach vorne.

Ein ähnlicher, Aufsehen erregender Schritt war Anfang der neunziger Jahre die Weisung Leos XIII. an die französischen Katholiken, sich der sterilen Haltung gegenüber der Dritten Republik zu begeben und sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen, sich zur Verfügung zu stellen. Leo XIII. wurde damals vor allem im konservativen Österreich-Ungarn mißverstanden. Kardinalstaatssekretär Rampolla, der für diese Politik verantwortlich gemacht wurde, mußte es zehn Jahre später büßen, als auch aus diesem Grunde im Auftrag des Kaisers Franz Josef beim Konklave von 1903 das Veto gegen ihn ausgesprochen wurde. Aber die Hinwendung zur Demokratie hat die römische Kirchenleitung als weitschauender erwiesen als viele der konservativen Zeitgenossen. Auch im Falle Österreich hat die Unterstützung, die die damals junge christlichsoziale, demokratische Bewegung durch den Heiligen Stuhl gegen Regierung und Episkopat erfahren hat, größten Segen gebracht: Das österreichische Volk wurde politisch gebildet und hat sowohl 1918 wie 1945 Zeugnis seiner Reife und Mäßigung ablegen können. Wir dürfen also auch im gegenwärtigen Augenblick mit Sicherheit annehmen, daß der Heilige Stuhl von seiner höheren Warte aus — nicht vom Kirchturm aus — Politik mit dem Osten betreibt! Ob nun ein Konkordat oder nur ein *modus vivendi* geschlossen wird, ob diplomatische Beziehungen angeknüpft werden oder nicht — auf keinen Fall bedeutet es eine Anerkennung des Kommunismus, insofern er atheistisches oder naturrechtswidriges Gedankengut propagiert, sondern einfach die Zurkenntnisnahme der im Osten geschaffenen Situation, in der Millionen von Katholiken leben müssen. Es ist notwendig, schon heute auf diese Tatsache hinzuweisen, weil es sicher im westlichen Lager Stimmen geben wird, die es bedauern werden, daß die katholische Kirche als „Bundesgenosse“ in der Ost-West-Auseinandersetzung ausfällt. Sollte etwa die katholische Kirche geringeres Interesse für ihre leidenden Glieder aufbringen als die irdischen Mächte für ihre Handelsinteressen? Der Heilige Stuhl wird sich von seiner traditionellen Politik, durch diplomatische Tätigkeit vor allem seelsorgliche Belange sicherzustellen auch dadurch nicht abhalten lassen, daß eventuell später diese seine Politik angegriffen werden könnte, wie es zum Beispiel jüngst mit der Haltung Pius' XII. zum Nationalsozialismus geschehen ist.

IV. Balzan-Friedenspreis für den Heiligen Vater

Am 10. Mai wurde im Vatikan dem Heiligen Vater vom italienischen Präsidenten Segni der ihm von der Balzan-Stiftung gewidmete Friedenspreis überreicht. Anschließend fand in der Peterskirche eine Feier statt, bei der auch der schweizerische Bundesrat Etter in deutscher Sprache eine Rede hielt. Der Heilige Vater hat den namhaften Betrag einer kirchlichen Stiftung für den Frieden überwiesen. Bei seiner Ansprache wies er auf die Friedensbemühungen der Päpste hin, vor allem der unmittelbaren Vorgänger Leo XIII., Pius X., Benedikt XV., Pius XI. und Pius XII. Sie alle hätten sich als wahre Freunde der Menschheit und mutige Verfechter des wahren Friedens gezeigt. Wie in der Enzyklika „*Pacem in terris*“ verwies Johannes XXIII. auf die im Naturrecht begründeten, allgemein gültigen Grundsätze, auf die allein sich der echte Friede stützen muß: nämlich Ordnung, Gerechtigkeit, Liebe zum Nächsten und Freiheit. Besonderes Aufsehen hat es erregt, daß der Feier im Vatikan und im Petersdom ein offizieller Vertreter der russischen Regierung, Sergej Romanowski, der Ministerrang hat, beiwohnte. Es war dies seit der Oktoberrevolution 1917 das erste Mal, daß eine amtliche Persönlichkeit der Sowjetregierung im ersten Gotteshaus der katholischen Kirche zugegen war. Am 11. Mai begab sich der Heilige Vater im Triumphzug zum Quirinal, um an der Ehrung der übrigen Preisträger teilzunehmen: des österreichischen Biologen Karl von Frisch, des deutschen Musikers Paul Hindemith, des amerikanischen Historikers Samuel Eliot Morison und des russischen Mathematikers Andrej Kolmogorow.

V. Revision des Codex Juris Canonici

Am 25. Jänner 1959 kündigte der Heilige Vater in der Paulsbasilika in Rom außer der römischen Diözesansynode und dem 2. Vatikanischen Konzil auch die Revision des kirchlichen Gesetzbuches an. Dieses Vorhaben soll nun begonnen werden. Am 28. März, bei der vierten Sitzung der Koordinationskommission des Konzils, deren Vorsitz er selbst führte, teilte Johannes XXIII. mit, daß eine Päpstliche Kommission mit den Revisionsarbeiten betraut wurde.

Wie weit eine solche zeitgemäße Erneuerung des kirchlichen Rechts gehen und wann sie abgeschlossen sein wird, ist natürlich noch völlig offen. Bestimmend wird ja für die Revision des Codex vor allem der Ausgang des Konzils sein, man denke an das Verhältnis des Episkopats zum Papsttum und zur Kurie, an die Bischofskonferenzen, schließlich auch an das Verhältnis zu den anderen christlichen Gemeinschaften — an das Mischehenproblem usw.

VI. Kanonisationen

Am 17. März wurde Elisabeth Anna Baylay seliggesprochen. Sie wurde am 28. August 1774 in New York geboren. Nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1809 konvertierte sie zum katholischen Glauben und gründete die Kongregation der Caritas-Schwwestern vom heiligen Josef in Amerika. Sie starb am 4. Jänner 1821.

Am 19. März folgte die Seligsprechung des Italieners Luigi Palazzolo. Er wurde am 10. Dezember 1827 geboren. Nach seiner Priesterweihe widmete er sich ganz der Jugenderziehung, gründete Abendschulen und verwendete sein ganzes Vermögen für diese Zwecke. 1869 gründete er das Institut der Schwestern von den Armen. Am 15. Juni 1886 starb er in Bergamo.

Am 19. Dezember 1962 wurden heiliggesprochen: Pierre Julien Eymard (4. 2. 1811 bis 1. 8. 1868); er gründete 1856 die Priesterkongregation vom Allerheiligsten Sakrament und förderte die Verbindung von Eucharistiefrömmigkeit und Marienkult. Antonio Maria Pucci (16. 4. 1819 bis 12. 1. 1892) aus dem Orden der Diener Mariens; er wirkte seit 1847 in Viareggio. Francesco Maria da Camporosso (27. 12. 1804 bis 17. 4. 1866), ein Laienbruder im Franziskanerorden in Genua.

Am 20. Jänner 1963 wurde Vinzenz Pallotti (21. 4. 1793 bis 22. 1. 1850) heiliggesprochen; er war der Gründer der Gesellschaft des katholischen Apostolates (Pallottiner).

VII. Personalien

Der Heilige Vater hat den irischen Kurienkardinal P. Michael Browne O. P. in die Kongregation des Heiligen Offiziums berufen.

Zum Titularbischof von Selja und neuen Weihbischof von Salzburg wurde Domkapitular und Domdekan Dr. Eduard Macheiner ernannt. Der neue Weihbischof wurde am 18. August 1907 in Seethal (Lungau) geboren.

Zum Titularbischof von Mina und Weihbischof von Berlin wurde Domkapitular Heinrich Theissing ernannt. Er wird in Ostberlin residieren. Weihbischof Theissing wurde am 11. Dezember 1917 in Neiße (Schlesien) geboren.

Innerhalb kurzer Zeit starben drei Mitglieder des Kardinalskollegiums: der Erzbischof von Westminster, Kardinal Godfrey; der Primas von Irland und 111. Erzbischof von Armagh, Kardinal D'Alton; schließlich der Erzbischof von Havanna (Kuba), Kardinal Arteaga y Betancourt, der vor zwei Jahren infolge der antikirchlichen Maßnahmen der Castro-Regierung in der argentinischen Botschaft in Havanna Schutz gesucht hatte, in den letzten Monaten aber in einer Klinik sein konnte.

Überraschend gestorben ist in seinem 70. Lebensjahr der Bischof von Augsburg, Dr. Josef Freundorfer. In Rom verstarb Titularbischof Dr. Alois Hudal, durch 30 Jahre Rektor der Deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima und der armenisch-katholische Bischof Dr. Lorenz Jahate Kogy, der der Wiener Mechitaristenkongregation angehörte. In Münster (Westfalen) starb am 24. Februar der bekannte Priestergelehrte und ehemalige Zentrumsolitiker Prälat DDDr. Georg Schreiber.

VIII. Tausendjahrfeier der Mönchsrepublik auf dem Berge Athos

In diesen Tagen feiert die berühmte Mönchsrepublik auf dem Berge Athos ihr tausendjähriges Bestehen. Sie wurde 963, also noch vor dem großen Schisma, vom Eremiten Athanasios gegründet, der die auf dem Berg verstreut lebenden Einsiedler zu einer Mönchsgemeinde zusammenschloß. Der Athos, der heute zwanzig Klöster beherbergt, unter ihnen das „Große Lawra-Kloster“, bildet wie vor Jahrhunderten einen der wichtigsten kulturellen Mittelpunkte der Ostkirche. Ähnlich wie der Vatikan stellt auch der Athos ein unabhängiges Staatswesen mit unantastbaren Rechten dar. Zum Patriarchat in Konstantinopel und zum griechischen Staat bestehen enge Verbindungen. Leider hat der Zustrom von Mönchen, vor allem aus Rußland, Bulgarien und Rumänien, aufgehört, so daß die Klöster beinahe zum Aussterben verurteilt sind.

IX. Verschiedenes

Die Entstehung neuer Staatswesen in Afrika hat auch für die kirchliche Diplomatie verschiedene Veränderungen mit sich gebracht. So haben die Regierungen des Kongo und von Urundi um päpstliche Nuntiaturen angesucht. Für beide Nuntiaturen wurde Titularerzbischof Vito Roberti als Nuntius ernannt. Seinen Sitz hat er in Léopoldville. Außer diesen zwei Nun-

taturen gibt es Internuntiatoren in Äthiopien, Liberia, der Vereinigten Arabischen Republik und im Senegal.

Die diesjährige Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe, die Anfang April in Wien tagte, beschäftigte sich ausführlich mit den Problemen, die das zweite Vatikanische Konzil aufgeworfen hat. Wenn die Entwürfe für die Gegenstände, die bei der Herbstsession behandelt werden sollen, einlangen, werden die Bischöfe einander noch vor dem 8. September treffen. Die reguläre Herbstkonferenz der österreichischen Bischöfe wird dann in Rom abgehalten werden. An anderen Verhandlungsmaterien seien vor allem die neuen Schulgesetze und die bevorstehende Strafrechtsreform erwähnt. Die Bischöfe haben die neuen österreichischen Schulgesetze durchaus positiv beurteilt. Der Kirche erwachsen allerdings durch die Notwendigkeit, „Pädagogische Akademien“ einzurichten und die Lehrpläne für die verschiedenen neuen Schultypen zu erlassen, für die nächste Zukunft gewaltige Aufgaben. Hinsichtlich der Strafrechtsreform erwartet die Kirche, daß die Wünsche, die sie zu manchen Materien anmelden mußte, erfüllt werden. Für den 26. Mai beschloß die Konferenz einen Gebetstag für den Frieden der Welt.

In Wien wurde am 24. April in den Räumen der Österreichischen Staatsdruckerei, die einst die ersten Mitglieder des Ordens beherbergt hatten, das 400jährige Jubiläum des Jesuitenordens in Österreich gefeiert. Der Wiener Jesuitenprovinzial, Univ.-Prof. P. Dr. Johannes Schasching, wies bei der Gelegenheit auf die große Rolle hin, die die Gesellschaft Jesu sowohl für die Habsburger-Monarchie wie für das heutige Österreich hatte bzw. hat. In der Blütezeit des Ordens wirkten im Österreichischen rund 2000 Jesuiten an 15 Hochschulen, 64 Kirchen und 58 Gymnasien. Heute zählt die österreichische Ordensprovinz an die 400 Mitglieder. Sie wirken an der Universität Innsbruck, leiten berühmte Schulen, wie die Stella Matutina in Feldkirch, das Kalksburg-Gymnasium, das Gymnasium am Freinberg in Linz. Außerdem leisten sie Seelsorgearbeit in Wien, Linz, Klagenfurt, Steyr, wirken in der außerordentlichen Seelsorge im ganzen Land und sind in den Missionen Thailands, Indonesiens, Formosas und der Philippinen eingesetzt.

Die diesjährigen Salzburger Hochschulwochen stehen unter dem Leitgedanken: „Die Wahrheit in der philosophischen und theologischen Aussage unserer Zeit.“ Im Rahmen dieser Wochen, die vom 4. bis 17. August dauern, wird auch Kardinal Augustin Bea einen Vortrag halten.

Eine der liebenswürdigsten und nutzbringendsten Einführungen der jüngsten Zeit in Österreich ist die sogenannte „Sternsingeraktion“ der Katholischen Jungschar. Man hat auf diese Weise nicht nur einen ehrwürdigen Volksbrauch der Dreikönigszeit vor dem Untergang und der Profanierung gerettet, sondern für zahlreiche karitative, seelsorgliche und soziale Anliegen in den Missionsländern nicht unbeträchtliche Mittel gesammelt. Die fast 7 Millionen Schilling, die „ersungen“ wurden, werden dieses Jahr für den Bau eines überdiözesanen Priesterseminars in Haiderabad (Indien) sowie für rund 200 andere Projekte verwendet.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalt dieser Schriften. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung der Bücher erfolgt in keinem Fall.

Balthasar, Hans Urs von, Glaubhaft ist nur die Liebe. Christ heute, fünfte Reihe, 1. Bd. (102.), Johannes-Verlag, Einsiedeln 1963.

Baus Karl, Von der Urgemeinde zur frühchristlichen Großkirche. **Jedin** Hubert, Einleitung in die Kirchengeschichte. Handbuch der Kirchengeschichte, herausgegeben von Hubert Jedin, Bd. 1 (XXI. u. 498). Verlag Herder, Freiburg 1962, Leinen DM 55.—.

Bendfeld/Degener, Der Lourdespilger. Gebete und Lieder für die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. (174.) Buch- und Verlagsdruckerei Wilhelm Postberg, Bottrop/Westfalen 1963. Kart. DM 2.20 (Mengenrabatt).

Bertel Michael, Wir zeichnen den Katechismus. 100 Tafelskizzen. (124.) Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1963. Kart. S 58.—, DM/sfr 9.80

Bertrams Wilhelm S. J., Der Zölibat des Priesters. Sinngehalt und Grundlagen. (124.) 2., verbesserte und erweiterte Auflage. Echter-Verlag, Würzburg, Kart. DM 7.20.

„Theolog.-prakt. Quartalschrift“ III. 1963